



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
12

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8931

Datum  
26.09.2019

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019 (Drucksache 19/1563)**

hier: 58. Sitzung des Finanzausschuss am 12.09.2019

Sehr geehrter Herr Weber,

der Abgeordnete Nobis bat in der 58. Finanzausschusssitzung den Landesrechnungshof um eine kurze Einschätzung zur Frage, ob ein Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz sinnvoll sei. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Das Ziel der Landesregierung, Maßnahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz als wichtiges Zukunftsthema weiter voranzutreiben, wird vom Landesrechnungshof inhaltlich unterstützt. Jedoch wäre – angesichts des vergleichsweise geringen Finanzierungsvolumen von 4,5 Mio. € für 2019 – ein eigenes Sondervermögen aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen.

Eine generelle haushaltsrechtliche Würdigung von Sondervermögen hat der Landesrechnungshof bereits in seinen Bemerkungen 2014 (Tz. 7.4.2 bis 7.4.4) vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer